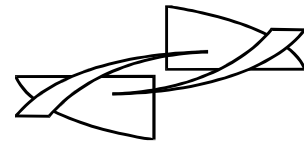


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

Informationen für Praktikumsbetriebe der Fachoberschule Gestaltung, Technik und Wirtschaft - Klasse 11 - (zur Kenntnisnahme auch für die Schülerinnen/Schüler u. Erziehungsberechtigte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind bereit, für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler in der Fachoberschule Gestaltung (FOG), Technik (FOT), Wirtschaft (FOW), im Rahmen ihrer Ausbildung in der 11. Klasse einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen oder haben dies bereits getan. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen.

Vielleicht haben Sie zur Durchführung des Praktikums noch einige Fragen oder es bestehen Unsicherheiten über den Zweck und den Ablauf dieser praktischen Ausbildung. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über alles Wissenswerte unterrichten. Wir hoffen, dass dadurch das Praktikum zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen kann.

1. Informationen über die Fachoberschule in den Bereichen Gestaltung, Technik und Wirtschaft an den BBS 1 Uelzen

In den BBS I Uelzen gibt es die Fachoberschule Gestaltung, Technik und Wirtschaft mit den Klassen 11 und 12. Hier können Schülerinnen und Schüler nach einem erfolgreichen Abschluss die allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Damit erhalten sie die Berechtigung, in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland an jeder Fachhochschule studieren zu können.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Bedeutung des Praktikums in der 11. Klasse und über Ihre Aufgaben als Praktikumsbetrieb.

2. Wer kann in die Fachoberschule aufgenommen werden?

In die Klasse 11 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder
- einen anderen gleichwertigen Bildungsgang nachweist (z.B. ein Versetzungszeugnis nach Klasse 11 eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule)
- **und** einen Praktikumsplatz nachweist.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst die Klassen 11 und 12. In der 11. Klasse ist neben dem Teilzeitunterricht eine praktische Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen durchzuführen. Die praktische Ausbildung und der fachbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Deshalb ist der Schule bei der **Anmeldung** eine **beglaubigte Kopie** des **letzten Schulzeugnisses** und der unterschriebene **Praktikumsvertrag** (siehe Anlage 1) vorzulegen. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmekapazität der Schule, so wird ein Auswahlverfahren nach § 59, Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes durchgeführt.

Branchen und Inhalte für die 11. Klasse Fachoberschule

Die praktische Ausbildung soll als Praktikum in geeigneten Betrieben abgeleistet werden. Folgende Berufsfelder sind möglich:

<p><u>Fachoberschule Technik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochbau, Tiefbau, Ingenieurb - Wasserwirtschaft, Kulturtechn - Vermessung - Metalltechnik - Kraftfahrzeugtechnik - Elektrotechnik - Holztechnik - Informationstechnik - ... 	<p><u>Fachoberschule Gestaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Werbeagenturen - Architekten - Gestalter - Grafiker - Fotografen - Bauzeichner - Baubetriebe - Buchbinder - Druckerei - Druckvorlagenhersteller - Maler- und Lackierer Silberschmied - Schauwerbegestalter - Schilder- und Lichtreklamehersteller - Schneider - Schriftsetzer - gleichwertige gestaltende Einrichtungen - ...
<p><u>Fachoberschule Wirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Industrie - Handel - Banken - Versicherungen oder gleichwertige Einrichtungen - ... 	

Die **Ziele des Praktikums** sind aus schulischer Sicht:

- die Einführung in die unterschiedlichen grundlegenden Techniken bzw. Arbeitsabläufe des jeweiligen Berufsfeldes.
- die Erteilung von Anleitungen, die es den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, an einfachen Aufgaben mitzuwirken.
- Den Praktikantinnen und Praktikanten ist genügend Freiraum für Übungs- und Anwendungsphasen zu geben.
- Die Ausbildung soll die Bedienung und Handhabung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen, sowie deren Sicherheitsbestimmungen umfassen.
- Eine Vermittlung von Kenntnissen über die jeweils im Berufsfeld eingesetzten Materialien, deren Herkunft, Eigenschaften und Materialbeschaffenheit sowie ihre Verwendung soll erfolgen.
- umfassender Überblick über die betrieblichen Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung.

3. Wie verläuft die Ausbildung in der 11. Klasse?

3.1. Die Ausbildung in der Schule

Der Unterricht in der 11. Klasse findet in der Regel in der Woche an ein oder zwei Tagen statt. Folgende Stundentafel liegt zugrunde:

Fachoberschule Wirtschaft		Fachoberschule Technik		Fachoberschule Gestaltung	
Fach	Stundenzahl	Fach	Stundenzahl	Fach	Stundenzahl
Deutsch	2	Deutsch	2	Deutsch	2
Politik	1	Politik	1	Politik	1
Sport	0,5	Sport	0,5	Sport	0,5
Religion / Werte und Normen	0,5	Religion / Werte und Normen	0,5	Religion/ Werte und Normen	0,5
Englisch	2	Englisch	2	Englisch	2
Mathematik	2	Mathematik	2	Mathematik	2
Wirtschaft	4	Technik	4	Gestaltung	4
Gesamt	12	Gesamt	12	Gesamt	12

3.2. Das Praktikum im Betrieb

Das Praktikum soll während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Urlaub kann nur während der Ferienzeiten genommen werden.

Dabei ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten!

Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist während der Ausbildung möglich.

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn die drei Kriterien erfüllt sind:

- a. Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b. Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c. Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Die Schülerin/der Schüler hat die Tätigkeiten im Praktikum durch die Führung des Praktikantenbuches zu belegen (Anlage 2); das Praktikantenbuch ist der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer regelmäßig vorzulegen.

Vor Beginn des Praktikums ist ein Praktikantenvertrag dem Muster (Anlage 1) abzuschließen und ein Praktikumsplan (Anlage 4) aufzustellen. Darin werden die Dauer des Praktikums, die Pflichten des Betriebes und der Praktikantin/des Praktikanten sowie ggf. seiner gesetzlichen Vertreter, Kündigung, Zeugniserteilung, die Regelung von Streitigkeiten und die eventuelle Bezahlung (s.4.3) vereinbart.

Gegen Ende der fachpraktischen Ausbildung (bei Erreichen der min. 960 Praktikumsstunden) hat der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung mit kurzer Leistungsbewertung (Anlage 3) über die Durchführung des Praktikums auszustellen. Diese Bescheinigung und das abgeschlossene Praktikantenbuch sind der Schule am Ende des Schuljahres (Termin wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bekannt gegeben) vorzulegen.

Der Nachweis über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung und entsprechende schulische Leistungen sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.

4. Einige Antworten auf Einzelfragen sollen Ihnen die Arbeit mit den Praktikantinnen und Praktikanten erleichtern:

4.1 Welche Tätigkeiten sollen/dürfen Praktikantinnen und Praktikanten ausführen?

Lesen Sie hierzu die unter Punkt 3. gemachten Ausführungen.

Darüber hinaus müssen Sie bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)** beachten. Es enthält wichtige Bestimmungen über einzuhaltende Arbeitszeiten, ausreichenden Urlaub und angemessene Freizeit, sowie das Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit.

Ferner ist darin festgelegt, dass Jugendliche unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen auch keine gefährlichen Arbeiten verrichten und müssen ihrer **Schulpflicht ohne Überbelastung** nachkommen können.

4.2 Wie lange dürfen Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden arbeiten. Bei volljährigen jungen Leuten ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Bedenken Sie jedoch, dass Ihre Praktikantinnen und Praktikanten unsere Schülerinnen und Schüler sind, die in der Schule weitere 12 Stunden Unterricht und zusätzlich Hausaufgaben zu bewältigen haben.

4.3 Welche Bezahlung bekommen Praktikantinnen und Praktikanten?

Grundsätzlich ist eine Bezahlung der Praktikantinnen und Praktikanten tarifrechtlich nicht geregelt. Diese

Frage liegt also ganz in Ihrer Entscheidung. Sie steigern jedoch die Motivation Ihrer Praktikantinnen und Praktikanten und schaffen ein Äquivalent für die Unterstützung im Betriebsablauf, die Ihnen Praktikantinnen und Praktikanten sicher auch bieten, wenn Sie eine dafür **angemessene Bezahlung** gewähren. Steuerliche Fragen in diesem Zusammenhang hängen von der Höhe des Entgelts ab.

4.4 Was ist bei einer Erkrankung der Praktikantinnen und Praktikanten zu beachten?

Bei Krankheit ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen und im Praktikumsbuch bei der betreffenden Wochenübersicht zu hinterlegen.

4.5 Wie ist die Urlaubsregelung für Praktikanten?

Der gesetzlich zugesicherte Urlaubsanspruch besteht für Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich nur innerhalb der Schulferien.

5. Versicherungsrechtliche Fragen

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über Ihre Eltern familienversichert oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Bei Unfällen in Ihrem Betrieb sind die Praktikantinnen und Praktikanten über Ihre betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2, 8 b v. 07.08.1996) bzw. bei Unfällen in der Schule durch die schulische Unfallversicherung (GUV, Hannover) versichert.

6. Was man sonst noch wissen sollte

Ausleihe von Schulbüchern: Die Schülerinnen/Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten können am entgeltlichen Ausleihverfahren der Schule teilnehmen. Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise zum Anmeldeverfahren!

Finanzielle Unterstützung können die Schülerinnen und Schüler nach den Bestimmungen des **Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)** bekommen, wenn ihre persönlichen Verhältnisse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

In der Fachoberschule Technik und Gestaltung kann es sein, dass eine Reihe von Arbeitsmitteln benötigt wird, die die Schülerinnen und Schüler selbst bezahlen müssen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studiendirektorin B. Glandorf (Abteilungsleiterin Fachoberschulen)
Studienrat Ch. Schröter (Teamleiter Fachoberschulen)

Anlage 1 – 4